

Gemeinde - Nachrichten

für Lültsfeld und Schallfeld

Ausgabe Dezember

29. Jahr | Nr. 358

AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD

1. Dezember 2023

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,



wir hoffen, dass diese Zeilen Sie in einer ruhigen und besinnlichen Adventszeit erreichen.

Trotz der gegenwärtigen Herausforderungen möchten wir Ihnen ein Moment der Entschleunigung und des positiven Denkens schenken. Gemeinsam werden wir auch die kommenden Aufgaben bestmöglich bewältigen.

Die anstehende Transformation, sei es durch das Heizungsgesetz, die Diskussion um Windkraft oder die Weiterentwicklung des Mobilfunks, erfordert von uns allen Verständnis, Zusammenhalt und die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme an den Entwicklungen unserer Gemeinde.

Auch nach mehrmaligem Nachfragen müssen wir weiter auf die Förderzusagen für unsere Innenentwicklungsprojekte, insbesondere den Dorfplatz in Schallfeld und die Kirchstraßensanierung in Lültsfeld warten. Alle Förderanträge wurden vor gut einem Jahr eingereicht, und wir erwarten täglich die Zuwendungsbescheide. Wir setzen uns weiterhin intensiv für die Realisierung dieser wichtigen Projekte ein und halten Sie über alle Entwicklungen auf dem Laufenden.

Egal, wie Sie sich auf die Weihnachtszeit vorbereiten, möchten wir Sie ermutigen, Dinge zu tun, die Sie glücklich machen. Sei es eine kleine Wanderung entlang des Bachgeflüsters oder ein Besuch an einem der beiden Bücherschränke. Gerade für unsere Kinder gibt es besondere Momente am 6. Dezember oder an den Weihnachtsfeiertagen.

Für all jene, die das "WIR" über das "ICH" stellen möchten, bieten sich zahlreiche Möglichkeiten, sich aktiv in unsere Dorfgemeinschaft einzubringen. Sei es durch Mitgliedschaft in Vereinen, Engagement in Musikkapellen, im Chor oder bei verschiedenen Bürgerprojekten - jeder Beitrag ist wertvoll und trägt zur Zukunft und Entwicklung unserer Gemeinde bei.

In dieser besinnlichen Zeit möchten wir Ihnen und Ihren Familien herzliche Grüße übermitteln und wünschen eine friedvolle Weihnachtszeit. Möge sie Ihnen Zeit für Entspannung, Freude und die nötige Kraft für kommende Herausforderungen schenken.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Heinrichs

Andrea Reppert

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Jeden ersten Dienstag im Monat von 18:00 Uhr bis 18:50 Uhr im Gemeindehaus in Schallfeld und von 19:00 Uhr bis 19:50 Uhr im Rathaus in Lültsfeld, oder telefonisch unter 09382-903040 zu erreichen.

Herausgeber: Gemeinde Lültsfeld, verantwortlich für den amtlichen Inhalt: 1. Bürgermeister Thomas Heinrichs, für die Veranstaltungen: die Vereine. Besuchen Sie uns im Internet unter: www.luelsfeld.de - hier finden Sie immer die neuesten Informationen und auch ältere Amtsblätter!

☛ **Betreff: Information zum Breitbandausbau und Mobilfunkmasten in den Ortsteilen**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Ich möchte Sie über eine bedeutende Entwicklung im Bereich der digitalen Infrastruktur unserer Gemeinde informieren. Im Rahmen des Breitbandausbaus 2025 planen wir, in jedem Ortsteil einen eigenen Mobilfunkbereich zu errichten, um die Versorgung mit Kommunikationstechnologie zu verbessern und den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden.

Dieses Vorhaben könnte in Zusammenarbeit mit der Telekom realisiert werden und zielt darauf ab, eine umfassende Netzabdeckung in beiden Ortsteilen zu gewährleisten.

Der vor Jahren vorgesehene Standort an der Rimbacher Höhe (Tannenwäldchen) in Lülsfeld wurde nach mehreren Jahren zwar genehmigt, jedoch wurde der bereits genehmigte Bauantrag von der Telekom vor mehr als einem Jahr wegen einer negativen Wirtschaftlichkeitsberechnung zurückgezogen.

Seit dieser Zeit erfolgten weitere Gespräche mit der Telekom, mit Unterstützung der übergeordneten Politik. Diese führten zu weiteren Standortgesuchen und Aufrechterhaltung des Gesprächsdialogs.

Durch die aktuelle Planung des Breitbandausbaus mit Glasfaser in unseren Orten wurden auch unsere Sportplätze betrachtet. Die Einbindung der Gebäude an den Sportplätzen ermöglicht nicht nur eine verbesserte Internetanbindung, sondern eröffnet auch neue Möglichkeiten für schnelle und zuverlässige Mobilfunkübertragung für unsere Bevölkerung.

Wir sind davon überzeugt, dass diese Maßnahmen die steigenden Anforderungen der Bevölkerung hinsichtlich Netzabdeckung und Internetleistung erfüllen und zu einer spürbaren Verbesserung der digitalen Infrastruktur beitragen werden.

Wir sehen folgende Vorteile zur Standortwahl:

- Außerhalb gelegener Standort, vor einem Standort im Ort
- Es besteht bereits eine Bebauung in der Nähe, daher Erschließungsvorteil gegenüber einer Freifläche
- Jeder Ort wird für sich versorgt, die nötige Antennenhöhe reduziert sich um einige Meter

Diese Möglichkeit werde ich unseren Vereinsvorständen beider Sportvereine unterbreiten.

Um sicherzustellen, dass die Interessen der Bürgerinnen und Bürger angemessen berücksichtigt werden, besteht die Möglichkeit Ihre Bedenken, Anregungen oder auch Unterstützung zu äußern.

Bitte senden Sie diese an rathaus@luelsfeld.de. Ihre Mitteilungen werden vom Gemeinderat sorgfältig geprüft und in der Diskussion berücksichtigt. Wir streben eine breite Akzeptanz für diese Maßnahmen an und sind bestrebt, Ihre Anliegen bestmöglich zu berücksichtigen. Ihre Perspektiven und Bedenken sind uns wichtig und wir möchten sicherstellen, dass diese in den Entscheidungsprozess einfließen. Es ist eine einmalige Möglichkeit, unsere Gemeinde mit flächendeckendem Mobilfunk im ländlichen Raum zu versorgen.

Wir kennen auch Ihre Bedenken aus den Diskussionen der vergangenen Jahre, daher möchten wir offen und rechtzeitig informieren und schätzen Ihre Mitwirkung. Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei diesem wichtigen Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Thomas Heinrichs

☛ **Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan "ÜZ e.G. Lülsfeld" der Gemeinde Lülsfeld für den Gemeindeteil Lülsfeld**

I.

Die Gemeinde Lülsfeld hat mit Beschluss des Gemeinderats Lülsfeld vom 22.03.2023 den Bebauungsplan "ÜZ e. G. Lülsfeld" als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan, die Begründung zum Bebauungsplan, den Umweltbericht, die Begründung zur Grünordnung, den speziellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, die Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung, sowie das schallenschutztechnische Gutachten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5 in Gerolzhofen, Zimmer 21, während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
außerdem	
Dienstag	13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

II.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Lülsfeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Lülsfeld, 22.11.2023
Gemeinde Lülsfeld

Heinrichs,
Erster Bürgermeister



Bei der **Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Voll- oder Teilzeitstelle (mind. 30 Wochenstunden) als

Sachbearbeiter*in (m/w/d)

in der allgemeinen Verwaltung zu besetzen.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite www.vg-gerolzhofen.de/stellenangebote/



- 2. Dezember 2023 18:00 Uhr
- 3. Dezember 2023 14:00 - 16:30 Uhr
- 6. Dezember 2023 14:30 Uhr
- 7. Dezember 2023 15:15 - 20:00 Uhr
- 9. Dezember 2023 11:00 - 14:00 Uhr
- 14. Dezember 2023 14:30 Uhr
- 15. Dezember 2023 14:30 Uhr
- 16. Dezember 2023 06:00 Uhr
- 16. Dezember 2023 ab 17:30 Uhr
- 27. Dezember 2023 19:00 Uhr

- Schallfeld: Pfarreiabend im Pfarrheim
- Kath. Frauenbund Lülsfeld: Adventscafe im Sportheim
- Lülsfeld: Senioren-Nachmittag im Sportheim
- Blutspenden in Gerolzhofen, Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14
- Lülsfeld: Christbaumverkauf im Sportheimgarten
- Schallfeld: Seniorenweihnachtsfeier im Pfarrheim
- Kath. Frauenbund Lülsfeld: Adventsfeier im Sportheim Lülsfeld
- Schallfeld: Rorate, danach gemeinsames Frühstück
- Lülsfeld: Winterzauber im Sportheimgarten
- Schallfeld: Schafkopfturnier im Sportheim

6. Januar 2024 14:30 Uhr Senioren Weihnachtsfeier der Gemeinde und Vereine in Lülsfeld

Ein allgemeiner Hinweis der Gemeinde:

Die Feuerwehrkommandanten aus Schallfeld und Lülsfeld bitten die Bewohner der Gemeinde insbesondere in der Winterzeit darauf zu achten, dass die Feuerwehrlöschhydranten freigehalten und nicht mit Schneehaufen verdeckt werden.

BETRUG AN SENIOREN

Die Kriminalpolizei klärt auf!

Verwandter angeblich in Not?
LEG' AUF!
Zweifelhafter Anruf der Polizei?

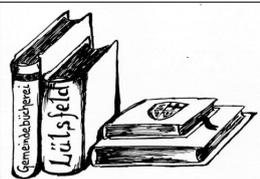
Ihnen kommt etwas verdächtig vor?
Im Zweifel auflegen und die Polizei anrufen!

Notruf 110

- Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!
- Der Anrufer macht Druck? Das ist Teil der Masche. Legen Sie einfach auf.
- Die echte Polizei fordert niemals Vermögen von Ihnen, um Ermittlungen durchzuführen!
- Verwandte fordern sofortige finanzielle Hilfe? Seien Sie misstrauisch!
- Übergeben Sie nie Geld oder Schmuck an Unbekannte!

KOSTENLOSE BERATUNG UNTER
KPI ASCHAFFENBURG: 06021/857-1830 bzw. -1832
KPI SCHWEINFURT: 09721/202-1835 bzw. -1836
KPI WÜRZBURG: 0931/457-1830 bzw. -1831

Herausgeber: Polizeipräsidium Unterfranken
Frankfurt am Main, P.O. Box 1000, 91054 Würzburg, Telefon 0931/457-1



Gemeindebücherei Lülsfeld

Sonntag 10:30 - 11:30 Uhr, Donnerstag 17:30 - 18:30 Uhr
buecherei@luelsfeld.de

Senioren-Forum

Senioren-Nachmittag im Sportheim Lülsfeld

Am: **Mittwoch, 6. Dezember 2023**
 Ort: **Sportheim Lülsfeld**
 Beginn: **14:30 Uhr**

Thema: Heute kommt der Nikolaus

Herzliche Einladung.



Veranstaltungen in Schallfeld

Samstag, 02.12.2023

Nach dem Samstag-Abend-Gottesdienst um 17:00 Uhr, (siehe Gottesdienstordnung) findet gegen 18:00 Uhr im Gemeindehaus/Pfarrheim Schallfeld ein Pfarreiabend statt. Die Pfarrgemeinderatsvorsitzende berichtet über das vergangene Jahr. Der Kirchenpfleger stellt die finanzielle Situation dar und zeigt die Ereignisse des Kirchenjahres in Bildern und Filmaufnahmen. Außerdem werden Statistiken und Prognosen über die Entwicklung des Bistums Würzburg zu sehen sein.

Donnerstag, 14.12.2023

Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde, der Feuerwehr, der Pfarrgemeinde, der Soldaten- und Reservistenkameradschaft und des Sportvereins im Gemeindehaus/Pfarrheim. Auch ein Jahresrückblick in Bildern wird zu sehen sein.
 Beginn um 14:30 Uhr.

Samstag, 16.12.2023

Rorate um 06:00 Uhr in der St. Ägidius Kirche Schallfeld. Anschließend gemeinsames Frühstück im Pfarrheim, aus organisatorischen Gründen bitte mit Anmeldung bei Katja Mangold Tel.: 315150 oder Gaby Hofmann Tel.: 3441.

Mittwoch, 27.12.2023

Schafkopfturnier im Sportheim Schallfeld für Ortsbewohner und Vereinsmitglieder. Beginn 19:00 Uhr.

Hinweis: Die Faschingssitzung beim FC Schallfeld findet am **Samstag, 27. Jan. 2024**, statt. Wer an diesem Abend mit einem Beitrag, Auftritt etc. zur Faschingssitzung beitragen möchte, soll sich bei **Benedikt Riedel** melden.

Kath. Frauenbund Lülsfeld

Sonntag, 03.12.2023 Einladung zum Adventscafe

Wir laden alle Einwohner von Lülsfeld und Schallfeld am Ersten Advent von 14:00 bis 16:30 Uhr zu Kaffee und Kuchen ins Sportheim Lülsfeld ein.

Der Erlös des Nachmittags wird für die Restaurierung der Mutter-Gottes-Fahne gespendet. Die Musikgruppe Vivere spielt um 15:30 Uhr einige Lieder zur Einstimmung auf die Adventszeit.

Freitag, 15.12.2023 Adventsfeier des Frauenbundes

um 14:30 Uhr im Sportheim Lülsfeld.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder



❖ Bekanntmachung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lülsfeld

Mit Bescheid vom 27.10.2023, Nr. 40-610/2/2-153, hat das Landratsamt Schweinfurt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lülsfeld genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lülsfeld wirksam. Jedermann kann die 2. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, Zimmer 21, während folgender Zeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen:

Montag - Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, außerdem
Dienstag 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr,
Donnerstag 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Lülsfeld, 21.11.2023
Gemeinde Lülsfeld

Heinrichs,
Erster Bürgermeister



❖ 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Lülsfeld (BGS - WAS)

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Lülsfeld folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 23.10.2018 (Gemeindeblatt der Gemeinde Lülsfeld vom 25.11.2018, Nr. 297), geändert durch Satzung vom 10.12.2019 (Gemeindeblatt der Gemeinde Lülsfeld vom 24.12.2019, Nr. 311), wird wie folgt geändert:

1. § 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

" (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern

mit Dauerdurchfluss (Q3)	mit Nenndurchfluss (Qn)
bis 4 m³/h 48,00 €/Jahr	bis 2,5 m³/h 48,00 €/Jahr
bis 10 m³/h 72,00 €/Jahr	bis 6 m³/h 72,00 €/Jahr
bis 16 m³/h 96,00 €/Jahr	bis 10 m³/h 96,00 €/Jahr
über 16 m³/h 144,00 €/Jahr	über 10 m³/h 144,00 €/Jahr."

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:"

Die Gebühr beträgt 2,60 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Lülsfeld, 29.11.2023
Gemeinde Lülsfeld

gez.
Heinrichs,
1. Bürgermeister

❖ 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lülsfeld (BGS - EWS)

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Lülsfeld folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 23.10.2018 (Gemeindeblatt der Gemeinde Lülsfeld vom 25.11.2018, Nr. 297), geändert durch Satzung vom 06.12.2019 (Gemeindeblatt der Gemeinde Lülsfeld vom 24.12.2019, Nr. 311), wird wie folgt geändert:

1. § 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

" (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern im Gemeindeteil Lülsfeld

mit Dauerdurchfluss (Q3)	mit Nenndurchfluss (Qn)
bis 4 m³/h 72,00 €/Jahr	bis 2,5 m³/h 72,00 €/Jahr
bis 10 m³/h 108,00 €/Jahr	bis 6 m³/h 108,00 €/Jahr
bis 16 m³/h 144,00 €/Jahr	bis 10 m³/h 144,00 €/Jahr
über 16 m³/h 216,00 €/Jahr	über 10 m³/h 216,00 €/Jahr."

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:"Die Gebühr beträgt für den Gemeindeteil Lülsfeld 2,20 € pro Kubikmeter Abwasser und für den Gemeindeteil Schallfeld 1,80 € pro Kubikmeter Abwasser."

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Lülsfeld, 29.11.2023
Gemeinde Lülsfeld

gez.
Heinrichs,
1. Bürgermeister

Die Abfallkalender 2024 sind unterwegs

Alle Haushalte im Landkreis Schweinfurt erhalten ein gedrucktes Exemplar.

Landkreis Schweinfurt. Der Abfallkalender als bewährte Jahresübersicht für die jeweils örtlichen Abfuhrtermine ist auch in Zeiten der Digitalisierung nicht wegzudenken. Alle Haushalte in den 29 Gemeinden des Landkreises erhalten den jeweils für ihren Ort passenden Kalender (von den insgesamt 55 verschiedenen Versionen) in den nächsten Wochen.

Der Kalender kann dann wieder seinen bewährten gut sichtbaren Platz am Kühlschrank, im Flur oder an der Pinnwand einnehmen, sodass man die wichtigsten Termine immer schnell im Blick hat.

Ergänzend gibt es natürlich auch vielfältige Möglichkeiten, sich online an die Abfuhrtermine im Wohnort erinnern zu lassen, als E-Mail-Erinnerungsservice, mit der **Abfall-App** und durch Übertragung in einen digitalen Kalender.

So findet jede und jeder die für sich passende Erinnerungsfunktion, um die Tonnen bei Bedarf rechtzeitig **früh um 06.00 Uhr** bereitzustellen und keinen Abfuhrtermin zu verpassen.

Zusätzlich zu den Abfuhrdaten und den örtlichen Problemmüllterminen findet sich im gedruckten Abfallkalender allerlei **Wissenswertes zu aktuellen Themen** und zu den beiden Wertstoffhöfen, eine Übersicht über die Ansprechpartner rund um die Abfallwirtschaft und zwei Sperrmüllanforderungskarten.

Termine der stationären Problemmüll-Sammlung auf den beiden Wertstoffhöfen, sowie Termine von Repair-Cafés und Gebrauchtartikelverkauf runden die Informationen ab.

Falls Bürgerinnen und Bürger bis Ende Dezember keinen Abfallkalender erhalten haben sollten, können sie sich bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung ein Exemplar abholen.

Ergänzend dazu steht der Kalender ab sofort in der Abfall-App und unter www.landkreis-schweinfurt.de/abfuhrkalender zum Herunterladen bereit.

Bei Fragen: Das Team in der Abfallberatung ist wie gewohnt im Landratsamt erreichbar unter der Telefonnummer 09721 / 55-546 oder unter abfallberatung@lrasw.de.



Förderaufruf Regionalbudget 2024

Das Regionalbudget geht ein Jahr in Verlängerung. Zunächst war das erfolgreiche Förderprogramm nur bis 2023 aufgelegt. Nun ruft die ILE-Region WeinPanorama Steigerwald zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets für das Programmjahr 2024 auf.

Die Anträge können von Kommunen, Vereinen, Kleinstunternehmen oder Privatpersonen aus den Mitgliedskommunen Dingolshausen, Donnersdorf, Frankenwinheim, Stadt Gerolzhofen, Lültsfeld, Michelau im Steigerwald, Markt Oberschwarzach, und Sulzheim eingereicht werden.

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte mit einer attraktiven Förderung von bis zu 80 Prozent, maximal jedoch mit 10.000 Euro unterstützt werden. Die Projekte müssen den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Kleinprojekte dürfen netto nicht mehr als 20.000 Euro kosten (Bruttokosten abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte), müssen aber einen Mindestbetrag von 625 EUR erreichen. Der Eigenanteil der Antragsteller beläuft sich auf mindestens 20 Prozent der Nettosumme der Projektkosten. Gewerbliche Letztempfänger erhalten für Kleinprojekte eine 50%ige Förderung auf den Nettobetrag.

Bis spätestens Mittwoch, 31. Januar 2024 um 12:00 Uhr, sind alle erforderlichen Unterlagen bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen oder im Altstadtbüro (Spitalstraße 6) schriftlich und per E-mail einzureichen. Zuvor muss ein Beratungsgespräch mit unserer ILE-Managerin Carina Hein (09382 316381, region@weinpanorama-steigerwald.de) stattgefunden haben oder die ausführliche Projektbeschreibung vorliegen.

Alle Unterlagen, sowie weitere Informationen und Fördervoraussetzungen für das Regionalbudget 2024 finden Sie auf der Internetseite der Region WeinPanorama Steigerwald (www.weinpanorama-steigerwald.de/ile-region/).

Termine Pfarrkirche Lültsfeld

Samstag, 09.12.2023

Herzliche Einladung zur Rorate um 06:00 Uhr in unserer Pfarrkirche. Anschließend gibt es ein Frühstück im Gemeinschaftshaus. Anmeldung bitte bis 07.12.2023 bei Tanja Braun unter: 0151 75007089.

Sonntag, 24.12.2023

Um 10:00 Uhr ist eine heilige Messe zum 4. Advent. Um 17:00 Uhr findet eine Wortgottesfeier zum Heiligen Abend statt, begleitet von unserer Musikkapelle und dem Spielkreis Vivere.

Montag, 25.12.2023

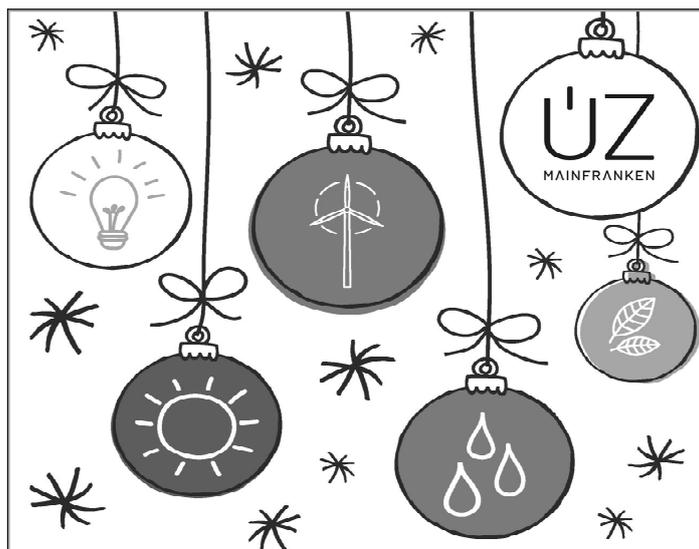
Um 10:00 Uhr ist ein Hochamt zu Weihnachten.

Sonntag, 31.12.2023

Um 17:00 Uhr ist unsere Jahresabschlussandacht.

Montag, 01.01.2024

Um 10:00 ist die Messfeier zum Neuen Jahr. Es ist Hochfest zur Gottesmutter Maria und Weltfriedenstag.



Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr!

www.uez.de

Landkreis Schweinfurt beteiligt sich an der bundesweiten Biotonnen-Challenge Engagement für mehr Klima- und Umweltschutz vor Ort

Landkreis Schweinfurt. „Kein Plastik in der Biomülltonne!“ - Darum geht es bei der diesjährigen bundesweiten Biotonnen-Challenge. Auch der Landkreis Schweinfurt beteiligt sich an dieser Aktion und möchte gemeinsam mit allen Landkreisbürgerinnen und -bürgern zeigen, dass es beim Bioabfall auch ohne Plastik, Glas, Metall oder anderen sogenannten „Fremdstoffen“ geht.

„Die meisten Haushalte in unserem Landkreis trennen ihren Biomüll wirklich gut, doch leider landen noch zu häufig Störstoffe, vor allem Kunststoffe, aber auch Asche, Windeln oder Straßenkehricht in den Tonnen“, sagt Monika Böhm-Weniger, Mitarbeiterin im Bereich Abfallwirtschaft am Landratsamt Schweinfurt.

Seit rund 35 Jahren gibt es die Biotonne im Landkreis Schweinfurt. Heute ist sie mitsamt der anschließenden Biomüllverarbeitung nicht nur ein wichtiger Erfolgsfaktor für Umwelt- und Klimaschutz, sondern auch ein Faktor für Müllgebührenstabilität im Landkreis Schweinfurt.

Der gesammelte Biomüll ist die Grundlage für hochwertigen Kompost und seit 14 Jahren auch für regenerative Energie in Form von Biogas, das in Blockheizkraftwerken Strom und Wärme liefert.

Für die Herstellung des gütegesicherten „Qualitätskomposts Schweinfurter Land“ wird weitgehend störstofffreier Biomüll benötigt. Daher können sogenannte Störstoffe die Kompostqualität deutlich beeinträchtigen und deren Ausschleusung bei der Verarbeitung verursacht hohe Kosten. Niemand möchte Plastikfritzelchen in der Blumenerde oder in der Komposterde auf dem Acker sehen, denn in der Kompostieranlage verrottet Plastik genauso wenig wie Glas oder Metall.

Engagement für sauberen Biomüll

Deshalb beteiligt sich der Landkreis Schweinfurt gemeinsam mit vielen anderen Kommunen in Deutschland an der bundesweiten Biotonnen-Challenge. Die Botschaft dabei: Keine Fremdstoffe in die Biotonne werfen. Die Challenge im Landkreis Schweinfurt findet schwerpunktmäßig in Gerolzhofen statt. Hier kommt ein großes Engagement für die Biotonne zum Ausdruck, gleichzeitig zeigen Analysen, bei der richtigen Trennung von Biomüll ist noch Luft nach oben.

Im September fand nun die erste Chargen-Analyse statt, die auf den sogenannten Fremdstoff-Anteil hin untersucht wurde. Anhand von einer zweiten Vergleichsmessung, ein Jahr später, kann gezeigt werden, ob das Ziel erreicht und der Bioabfall sauberer geworden ist.

Die Zahlen werden deutschlandweit zentral erfasst und das Netzwerk Aktion Biotonne Deutschland, unterstützt vom Bundesumweltministerium, Naturschutzbund Deutschland NABU und von weiteren Verbänden, werden die Challenge-Teilnehmenden 2025 in Berlin auszeichnen.

Außerdem wird der Landkreis Schweinfurt und die Stadt Gerolzhofen für das Engagement für plastikfreie Biotonnen bundesweit auf der „Biotonnen-Besermacher-Liste“ auf www.aktion-biotonne-deutschland.de präsentiert.

Was gehört in die Biotonne – und was nicht?

Damit nun jede und jeder die Möglichkeit hat, sein Sortierverhalten zu überprüfen, folgt an dieser Stelle eine Übersicht, was in die Biotonne gehört und was als Störstoff gilt:

Erlaubte Stoffe sind:

Küchenabfälle, am besten in Zeitungspapier eingewickelt oder in Papiertüten, auf keinen Fall in Plastiktüten, auch nicht in sog. Biokunststofftüten:

- Gemüse-, Salat- und Obstreste (auch Zitrusfrucht-Schalen)
- Eier-, Nussschalen
- Kaffeefilter, Tee(-beutel)
- Speisereste, Knochen, Gräten
- verdorbene Lebensmittel
- Küchenpapier und mit Lebensmittelresten verschmutztes Papier
- Frittierfette und -öle

Gartenabfälle:

- kleine Zweige
- Grasschnitt, Laub
- Unkräuter
- Pflanzenreste (Stauden)

Sonstige kompostierbare Stoffe:

- Papiertaschentücher
- Haare, Federn,
- Kleintierstreu (von Hamster u. a., **kein Katzenstreu**)

Weitere wichtige Hinweise unter anderem zu sog. Biokunststoff-Tüten

Oftmals landen **nicht zulässige Stoffe** unabsichtlich in den Biotonnen. Das beste Beispiel hierfür sind sogenannte „Biokunststoff“-Tüten. Da mit Bioabbaubarkeit und Umweltfreundlichkeit geworben wird, nutzen viele Menschen sie gerne. Dass die Tüten jedoch die Vergärung und Kompostierung stören, ist oft nicht bekannt. Sie verrotten viel zu langsam und dürfen deshalb **nicht in die Biotonne**.

Als **Alternative** zu diesen (Bio-)Plastikbeuteln bietet sich an, den heimischen **Sammelbehälter** zum Beispiel mit **Zeitungspapier** auszuliegen oder **Papiertüten** zu verwenden. Damit kann der Biomüll sauber gesammelt werden und die (Bio-)Plastikbeutel werden nicht gebraucht.

Asche und Straßenkehricht können viele Schadstoffe (vor allem Schwermetalle) enthalten, Straßenkehricht zusätzlich auch viele kleine Steine (wie Split u. ä.). Deshalb gehören auch diese Stoffe auf keinen Fall in die Biotonne, sondern **in die Restmülltonne**.

Wenn diese Sortierhinweise beachtet werden, gibt es im Landkreis auch künftig beste Voraussetzungen für einen hochwertigen, **effektiven Naturkreislauf** mit zusätzlicher Energiegewinnung. Zum **Vorteil für die Umwelt** und den Geldbeutel aller Müllgebührenzahler/-innen.

Informative Broschüren und Faltblätter (in mehreren Sprachen) online und zum Bestellen

Über die Homepage der Abfallwirtschaft unter www.landkreis-schweinfurt.de/abfallwirtschaft erhalten Bürgerinnen und Bürger allgemeine Informationen rund um die Abfallwirtschaft. Zudem finden Interessierte unter www.landkreis-schweinfurt.de/abfallwirtschaft-infomaterial unterschiedliche **Informationsblätter** (teilweise in mehreren Sprachen), beispielsweise zu den Themen „Abfalltrennung“, „Problem Müll“, „Sperrmüll“ oder „Kompostanwendung“.

Für Wohnanlagen und Mietshäuser gibt es unterstützende Informationsmaterialien zusätzlich als Plakat zum Aufhängen. Diese Informationsblätter können Sie bestellen oder downloaden.

Für Fragen rund um die Biotonne können Bürger/-innen gern auf die Abfallberatung im Landratsamt zukommen, Tel. 09721 / 55-546, abfallberatung@irasw.de.



Weihnachtlicher Winterzauber

SV Germania Lültsfeld



Am 16.12.2023 ab 17:30 Uhr findet der Winterzauber im **Sportheimgarten** des SV Germania Lültsfeld statt.

Leckere Speisen und warme selbstgemachte Getränke werden angeboten:

- ❖ Ofenkartoffeln mit Dip (*vegetarisch*)
- ❖ Gulaschsuppe mit Brötchen
- ❖ Bratwurst vom Grill mit Brötchen

- ❖ Kinderpunsch
- ❖ Glühwein

Auch der Weihnachtsmann kommt zu Besuch und hat für unsere Kleinsten eine Überraschung im Gepäck.

Wir freuen uns auf euch und auf einen schönen Abend!
Eure Vorstandsschaft vom SV Germania Lültsfeld



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis
am Krankenhaus St. Josef
Ludwigstr. 1.
97421 Schweinfurt

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do.: 18:00 - 21:00 Uhr

Mi., Fr.: 16:00 - 21:00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen
von 09:00 - 21:00 Uhr.

Während der vorstehend genannten Öffnungszeiten können alle fahr- und transportfähigen Patienten in **dringenden Fällen** ohne Anmeldung kommen.

Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über

**Tel. 116117
kostenfrei erreichen.**

Diese Nr. auch anrufen, wenn Sie einen Facharzt (z. B. HNO oder Augen) brauchen.

In lebensbedrohlichen Fällen wenden sich
Patienten weiterhin an die Rettungsleitstelle,

Tel. 112

**Giftnotruf München
Tel. 089 - 19240**

Den tagesaktuellen Zahn-Notdienst für Bayern finden Sie auf der Homepage des Zahnärztlichen Notdienstes Bayern unter

<http://notdienst-zahn.de>

Den tagesaktuellen Apothekendienst für Bayern finden Sie auf der Homepage der Bayer. Landesapothekenkammer unter

<http://lak-bayern.notdienst-portal.de>

Regelung des Notdienstes der Kinderärzte:

Bereitschaftspraxis Main-Rhön am Leopoldina Krankenhaus
Gustav-Adolf-Str. 6 - 8, 97422 Schweinfurt

Geöffnet hat die Bereitschaftspraxis:

jeweils mittwochs und freitags
von 16:00 - 19:30 Uhr

am Samstag, Sonntag und an Feiertagen,
gilt auch für Heiligabend, Silvester und
Faschingsdienstag
von 10:00 - 14:00 Uhr und 15:00 - 19:30 Uhr

In den Nachtzeiten täglich ab 19:30 Uhr,
übernimmt die Leopoldina Kinderklinik.

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die
Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses
Schweinfurt.

Änderungen vorbehalten !

Zahnarztdienste

Samstag/Sonntag, 02.12./03.12.2023

Dr. med. dent. Silvia Maier-Sabo

Zum Steinbruch 1, Volkach, Tel. 09381 - 1381

Samstag/Sonntag, 09.12./10.12.2023

Dr. med. dent. Waltraud Pfister - Stefan Pfister

Grabenstr. 23, Gerolzhofen, Tel. 09382 - 318411

Samstag/Sonntag, 16.12./17.12.2023

Dr. med. dent. Gunda Kaulitz

Gartenstr. 3, Schwarzach am Main, Tel. 09324 - 3443

Samstag/Sonntag, 23.12./24.12.2023

Michael Fersch - Peter Fersch

Schönbornstr. 23, Wiesentheid, Tel. 09383 - 371

Montag, 25.12.2023

Dr. Andreas Gallo

Mainfrankenpark 16a, 97337 Dettelbach, Tel. 09302-9899525

Dienstag, 26.12.2023

Dr. med. dent. Henriette Godulla

Lindenweg 2, Kolitzheim, Tel. 09385 - 471

Mittwoch-Samstag, 27.12./30.12.2023

Dr. Barbara Krombholz - Dr. Kay Krombholz

Weingartenstr. 8, Dettelbach, Tel. 09324 - 90111

Sonntag/Montag, 31.12.2023/01.01.2024

Dr. Manfred Greger

Bgm.-Weigand-Str. 10, Gerolzhofen, Tel. 09382 - 31131

Dienstag-Freitag, 02.01./05.01.2024

Dr. Alexander Hornung

Rügshöfer Str. 3, Gerolzhofen, Tel. 09382 - 7673

Samstag/Sonntag, 06.01./07.01.2024

Dr. med. dent. Silke Heckelmann

Bahnhofstr. 8, Prichsenstadt, Tel. 09383 - 902088

Apothekendienste

Freitag, 01.12.2023: Franconia-Apotheke

Korbacherstr. 7, Wiesentheid, Tel. 09383 - 9096750

Samstag, 02.12.2023: Steigerwald-Apotheke

Schlüsselfelder Str. 16, Geiselwind, Tel. 09556 - 921090

Sonntag, 03.12.2023: Apotheke Ebrach

Brucksteigstr. 1, Ebrach, Tel. 09553 - 505

Montag, 04.12.2023: Apotheke am Markt

Marktplatz 5, Schwarzach a. Main, Tel. 09324 - 9780700

Dienstag, 05.12.2023: Apotheke im Einkaufspark

Am Alten Bahnhof 5, Volkach, Tel. 09381 - 8460984

Mittwoch, 06.12.2023: Marien-Apotheke

Marienplatz 15, Wiesentheid, Tel. 09383 - 97310

Donnerstag, 07.12.2023: Apotheke Ebrach

Brucksteigstr. 1, Ebrach, Tel. 09553 - 505

Freitag, 08.12.2023: Stadt-Apotheke

Marktplatz 13, Gerolzhofen, Tel. 09382-99880

Samstag, 09.12.2023: Riemenschneider-Apotheke

Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, Volkach, Tel. 09381-4100

Sonntag, 10.12.2023: Kronen-Apotheke

Breslauer Str. 2 A, Gerolzhofen, Tel. 09382 - 5963

Montag, 11.12.2023: Weingarten-Apotheke

Weingartenstr. 8, Dettelbach, Tel. 09324 - 9828810

Dienstag, 12.12.2023: Franconia-Apotheke

Korbacherstr. 7, Wiesentheid, Tel. 09383 - 9096750

Mittwoch, 13.12.2023: Steigerwald-Apotheke

Schlüsselfelder Str. 16, Geiselwind, Tel. 09556 - 921090

Donnerstag, 14.12.2023: Florian-Apotheke

Bahnhofstr. 1, Gerolzhofen, Tel. 09382-6733

Freitag, 15.12.2023: Apotheke am Markt

Marktplatz 5, Schwarzach a. Main, Tel. 09324 - 9780700

Samstag, 16.12.2023: Apotheke im Einkaufspark

Am Alten Bahnhof 5, Volkach, Tel. 09381 - 8460984

Sonntag, 17.12.2023: Marien-Apotheke

Marienplatz 15, Wiesentheid, Tel. 09383 - 97310

Montag, 18.12.2023: Florian-Apotheke

Bahnhofstr. 1, Gerolzhofen, Tel. 09382-6733

Dienstag, 19.12.2023: Stadt-Apotheke

Marktplatz 13, Gerolzhofen, Tel. 09382-99880

Mittwoch, 20.12.2023: Riemenschneider-Apotheke

Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, Volkach, Tel. 09381-4100

Donnerstag, 21.12.2023: Kronen-Apotheke

Breslauer Str. 2 A, Gerolzhofen, Tel. 09382 - 5963

Freitag, 22.12.2023: Weingarten-Apotheke

Weingartenstr. 8, Dettelbach, Tel. 09324 - 9828810

Samstag, 23.12.2023: Franconia-Apotheke

Korbacherstr. 7, Wiesentheid, Tel. 09383 - 9096750

Sonntag, 24.12.2023: Steigerwald-Apotheke

Schlüsselfelder Str. 16, Geiselwind, Tel. 09556 - 921090

Montag, 25.12.2023: Apotheke Ebrach

Brucksteigstr. 1, Ebrach, Tel. 09553 - 505

Dienstag, 26.12.2023: Apotheke am Markt

Marktplatz 5, Schwarzach a. Main, Tel. 09324 - 9780700

Mittwoch, 27.12.2023: Apotheke im Einkaufspark

Am Alten Bahnhof 5, Volkach, Tel. 09381 - 8460984

Donnerstag, 28.12.2023: Marien-Apotheke

Marienplatz 15, Wiesentheid, Tel. 09383 - 97310

Freitag, 29.12.2023: Apotheke Ebrach

Brucksteigstr. 1, Ebrach, Tel. 09553 - 505